

# Schweiz. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahre 1921

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **29 (1922)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-676840>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

OFFIZIELLES ORGAN DES VERBANDES DER ANGESTELLTEN DER SCHWEIZER. SEIDENINDUSTRIE (V. A. S.)

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROB. HONOLD, ÖRLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSGLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“, Sonnenquai 10

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Zürich 7, Rämistrasse 44, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—

Für das Ausland „ „ 6.—, „ „ 12.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

**Inhalt:** Schweiz. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahre 1921. — Spanien, neuer Zolltarif. — Polen, Aufhebung von Einfuhrverboten. — Australien, neuer Zolltarif. — Die Lage des Arbeitsmarktes. — Aus der Baumwollindustrie. — Künstliche Seide und Naturseide. — Umsätze der Seidentrocknungsanstalten. — Aus der Lodzer Textilindustrie. — Die Kunstseidenindustrie in den Vereinigten Staaten. — Nationale Ausstellung für angewandte Kunst. — Einkäuferkarte der Schweizer Mustermesse. — Vom Rohbaumwollmarkt in Manchester. — Wissenschaftlich-wirtschaftliche Betriebsführung. — Massnahmen zur Hebung der schweizerischen Stickereindustrie. — Plauener Brief. — Mineralsäuren in Geweben und deren Bestimmung. — Marktberichte. — Firmennachrichten. — Fachschulen. — Kleine Zeitung. — Vereinsangelegenheiten.

### Schweiz. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahre 1921.

Was schon bei Anlaß der Besprechung der Ausfuhr des Jahres 1920 vorausgesehen wurde, daß nämlich die damals noch großen Mengen und Summen zum Teil schon ein unrichtiges Bild der Geschäftslage boten, hat sich seither bewahrheitet. Die Ziffern des Jahres 1921 lassen an Deutlichkeit nichts mehr zu wünschen übrig und liefern den untrüglichen Beweis, daß die verschiedenen Zweige der schweizerischen Seidenindustrie, mit wenigen Ausnahmen eine schwere Krise durchmachen. Um sich über die Lage klar zu werden, brauchen nicht einmal die Ausfuhrziffern für die fertigen Erzeugnisse herangezogen zu werden, sondern es genügt schon der Hinweis auf den gewaltigen Rückgang in der Einfuhr und damit im Verbrauch des Rohmaterials. Die Zahlen sind folgende:

|                  | 1921      | 1920      | 1913      |
|------------------|-----------|-----------|-----------|
|                  | kg        | kg        | kg        |
| Grège            | 357,000   | 501,000   | 700,000   |
| Organzin         | 391,000   | 641,000   | 1,384,000 |
| Trame            | 257,000   | 572,000   | 735,000   |
| Einfuhr          | 1,005,000 | 1,714,000 | 2,819,000 |
| Wiederausfuhr    | 325,000   | 331,000   | 847,000   |
| Ungef. Verbrauch | 680,000   | 1,383,000 | 1,972,000 |

Ist auch bei der Beurteilung dieser Mengen zu berücksichtigen, daß die Verarbeitung von Kunstseide und Baumwolle gegen früher zugenommen hat, so ist doch im Jahr 1921 sowohl dem Vorjahre wie auch dem letzten (normalen) Vorkriegsjahr gegenüber soviel weniger Seide verarbeitet worden, daß darin ein Beweis auch für die starke Betriebseinschränkung liegt, die das ganze Jahr hindurch gedauert hat. Im Jahr 1921 hat endlich auch die Einfuhr ausländischer Seidenwaren in die Schweiz einen bedeutenden Ausfall zu verzeichnen. Es dürfte dieser Rückgang weniger auf die seit 1. Juli 1921 erhöhten schweizerischen Zölle zurückzuführen sein als vielmehr auf eine gegen früher viel stärkere Bearbeitung der schweizerischen Kundschaft durch die Fabrikations- und Handelsfirmen des eigenen Landes. Dazu kommt, daß die Kaufkraft auch in der Schweiz kleiner geworden ist als dies früher der Fall war.

#### Ausfuhr.

Für ganz- und halbseidene Gewebe stellte sich die Gesamtausfuhr auf:

|      |               | Wert            | Mittelwert per kg |
|------|---------------|-----------------|-------------------|
| 1913 | Kg. 2,138,200 | Fr. 105,199,400 | Fr. 49,20         |
| 1918 | Kg. 837,400   | Fr. 101,383,900 | Fr. 121,05        |
| 1919 | Kg. 2,903,100 | Fr. 413,476,600 | Fr. 142,40        |
| 1920 | Kg. 2,290,500 | Fr. 385,350,600 | Fr. 168,20        |
| 1921 | Kg. 1,537,700 | Fr. 170,152,000 | Fr. 110,65        |

Der Umstand, daß der durch die Handelsstatistik ausgewiesene Durchschnittswert von rund 168 Franken auf rund 111 Franken, d. h. um mehr als 34% per Kilogramm gesunken ist, läßt den von der Seidenstoffweberei vollzogenen Preisabbau deutlich zutage treten. Eine Zusammenstellung der Ausfuhr nach Vierteljahren bringt diese Erscheinung gleichfalls zum Ausdruck und liefert überdies ein Bild der von Monat zu Monat sich verschlechternden Absatzverhältnisse:

|                     |             |                | Mittelwert per kg |
|---------------------|-------------|----------------|-------------------|
| 1. Vierteljahr 1921 | Kg. 414,000 | Fr. 54,508,000 | Fr. 132           |
| 2. Vierteljahr 1921 | Kg. 346,000 | Fr. 37,153,000 | Fr. 107           |
| 3. Vierteljahr 1921 | Kg. 390,000 | Fr. 39,673,000 | Fr. 102           |
| 4. Vierteljahr 1921 | Kg. 387,000 | Fr. 38,818,000 | Fr. 100           |

So wenig sonst noch mit den Vorkriegszeiten gerechnet werden kann, so hat doch der Absatz nach den einzelnen Ländern sich wieder stark den Verhältnissen genähert, die vor 1914 Geltung hatten. Demgemäß steht als Abnehmer England mit 92,5 Millionen Franken wiederum weitaus an erster Stelle; es folgen Kanada mit 24,2 und, wohl unerwarteterweise Deutsch-Oesterreich mit 8,9 Millionen Franken. Bedenklich ist der Ausfall im Geschäft mit Frankreich, indem einer Ausfuhr von noch 46 Millionen im Jahr 1920 eine solche von nur noch 6,8 Millionen gegenübersteht; auch der Absatz nach den Nordstaaten ist bedeutend zurückgegangen, während nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wenigstens der Menge nach, ungefähr gleichviel ausgeführt wurde wie 1920.

Das Auslandsgeschäft in Tüchern, Cachenez und Schärpen hat gleichfalls stark gelitten. Die Ausfuhr im Betrage von 7900 Kg. und im Wert von ungefähr 1 Million Franken ist belanglos geworden.

Die Ausfuhr von Seidenbeuteltuch hält sich mit 29,400 Kg. im Wert von 10,3 Millionen Franken ungefähr auf der Höhe des Vorjahres. Der Mittelwert der Ware ist auch hier zurückgegangen. Als Hauptabnehmer sind, wie früher, Deutschland, die Vereinigten Staaten und Enland zu nennen.

Auf die ganz- und halbseidenen Bänder treffen ungefähr die gleichen Verhältnisse zu wie auf die Stoffe. Das Jahr 1921 hat auch für diesen bedeutenden Zweig der schweizerischen Seidenindustrie Betriebseinschränkungen, Enttäuschungen und Verluste gebracht. Die Gesamtausfuhr ist für Stoffe und Bänder der Menge nach 1920 gegenüber um einen Drittel zurückgegangen und ungefähr im gleichen Maße ist auch der Durchschnittswert der Ware gesunken. Die Gesamtausfuhr stellte sich wie folgt:

|      |             | Wert            | Mittelwert per kg |
|------|-------------|-----------------|-------------------|
| 1913 | Kg. 691,000 | Fr. 42,062,600  | Fr. 60,85         |
| 1918 | Kg. 484,700 | Fr. 52,878,100  | Fr. 109,10        |
| 1919 | Kg. 727,300 | Fr. 104,062,100 | Fr. 143,10        |
| 1920 | Kg. 734,100 | Fr. 135,139,800 | Fr. 184,05        |
| 1921 | Kg. 488,800 | Fr. 59,862,000  | Fr. 122,45        |

Für die Ausfuhr nach Vierteljahren ergibt sich der Menge nach, im Gegensatz zu der Stoffausfuhr, die erfreuliche Tatsache einer beschleunigten Aufwärtsbewegung:

|                |             |                | Mittelwert per kg |
|----------------|-------------|----------------|-------------------|
| 1. Vierteljahr | Kg. 99,000  | Fr. 16,972,000 | Fr. 171           |
| 2. Vierteljahr | Kg. 107,000 | Fr. 14,129,000 | Fr. 133           |
| 3. Vierteljahr | Kg. 134,000 | Fr. 14,356,000 | Fr. 107           |
| 4. Vierteljahr | Kg. 149,000 | Fr. 14,405,000 | Fr. 96            |

Als Käufer von schweizerischen Seidenbändern hat das britische Weltreich von jeher die erste Rolle gespielt. So sind auch im Jahr 1921 für 47 Millionen Franken Bänder in England, Australien und Kanada abgesetzt worden, was annähernd 80% der Gesamtausfuhr ausmacht. Als nennenswerte Abnehmer kommen ferner in Frage Argentinien, Schweden und Belgien.

Die Ausfuhr von Näh- und Stickseiden weist, der Menge nach, dem Vorjahr gegenüber keine wesentlichen Unter-

schiede auf, steht aber erheblich hinter den Zahlen des Jahres 1919 zurück. Bemerkenswert ist auch das starke Sinken des Wertes der Ware. Es wurden ausgeführt:

|                                      | 1921          | 1920      |
|--------------------------------------|---------------|-----------|
| Näh- und Stickseiden, roh            | Kg. 29,800    | 23,800    |
| Näh- und Stickseiden, gefärbt        | Kg. 7,000     | 1,300     |
| Näh- u. Stickseiden für Kleinverkauf | Kg. 50,400    | 56,900    |
| Näh- u. Stickseiden für Kleinverkauf | Fr. 3,855,000 | 9,764,000 |

Als Hauptabsatzgebiete sind Deutschland, Frankreich und England zu nennen.

Eine besondere Stellung nimmt die Kunstseide ein, indem für diesen Artikel die Ausfuhr im Jahr 1921 in außerordentlicher Weise gestiegen ist. Es darf ferner angenommen werden, daß der Verbrauch der in der Schweiz erzeugten Kunstseide auch im Inlande größer gewesen ist, als dies in früheren Jahren der Fall war. Im übrigen hat dieses Erzeugnis den Forderungen nach Preisabbau gleichfalls in weitgehender Weise Rechnung getragen. Die Gesamtausfuhr stellte sich auf:

|      | Wert                       | Mittelwert per kg |
|------|----------------------------|-------------------|
| 1913 | Kg. 396,500 Fr. 4,997,500  | Fr. 12.60         |
| 1918 | Kg. 50,700 Fr. 1,959,900   | Fr. 38.60         |
| 1919 | Kg. 587,000 Fr. 24,631,000 | Fr. 42.—          |
| 1920 | Kg. 385,300 Fr. 17,681,600 | Fr. 45.90         |
| 1921 | Kg. 836,600 Fr. 18,100,000 | Fr. 21.60         |

Sie war in der Hauptsache gerichtet nach den Vereinigten Staaten, England und Spanien.

#### Einfuhr.

Nach den außerordentlich hohen Mengen des Jahres 1920 ist auch bei der Einfuhr von Seidenwaren ein bedeutender Rückschlag eingetreten. Wie schon oben erwähnt, dürfte das Abflauen der immerhin noch ansehnliche Zahlen aufweisenden Einfuhr, in erster Linie mit einer gegen früher geschwächten Kaufkraft im Zusammenhang stehen, denn die Preise, welche die ausländischen Seidenfabrikanten und Exporthäuser für ihre Erzeugnisse in der Schweiz stellten, waren im allgemeinen so vorteilhafte, daß der erhöhte Zoll keinen wesentlichen Hinderungsgrund für den Absatz zu bilden vermochte. So sind im ersten Halbjahr, d. h. unter der Herrschaft des alten Zolles von Fr. 1.— per Kilogramm brutto Seidenstoffe im Gewicht von 99,500 Kg. in die Schweiz gelangt und im zweiten Halbjahr, bei dem erhöhten Zoll von drei Franken per Kilogramm brutto immer noch 76,600 Kg.

Für ganz- und halbseidene Gewebe wird folgende Jahreseinfuhr ausgewiesen:

|      | Wert                       | Mittelwert per kg |
|------|----------------------------|-------------------|
| 1913 | Kg. 240,000 Fr. 11,382,400 | Fr. 47.45         |
| 1919 | Kg. 150,500 Fr. 16,809,900 | Fr. 111.70        |
| 1920 | Kg. 293,900 Fr. 34,480,100 | Fr. 117.30        |
| 1921 | Kg. 176,100 Fr. 16,210,000 | Fr. 92.05         |

Der statistische Mittelwert der eingeführten Ware ist per Kg. um 17% kleiner als der für die schweizerische Ware bei der Ausfuhr ausgewiesene Wert. Als Einfuhrländer kommen in der Hauptsache Frankreich mit 7,2, Deutschland mit 4,3 und Italien und die Tschechoslowakei mit je 1 Million Franken in Frage. Die direkte Einfuhr aus Japan und China stellte sich auf 1,4 Mill. Franken.

Tücher und Cachenez sind für 75,000 Fr. in die Schweiz gelangt. Die Einfuhr von Seidenbeuteltuch ist belanglos.

Bei den Seidenbändern hat sich die Einfuhr in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:

|      | Wert                      | Mittelwert per kg |
|------|---------------------------|-------------------|
| 1913 | Kg. 63,000 Fr. 2,428,600  | Fr. 38.55         |
| 1919 | Kg. 17,600 Fr. 1,680,000  | Fr. 95.50         |
| 1920 | Kg. 78,300 Fr. 10,837,900 | Fr. 138.85        |
| 1921 | Kg. 37,900 Fr. 3,829,000  | Fr. 101.10        |

An der Einfuhr ist Deutschland mit 2,5 und Frankreich mit 1,2 Millionen Franken beteiligt.

Für Näh- und Stickseiden kommen folgende Einfuhrzahlen in Frage:

|                                    | 1921        | 1920        |
|------------------------------------|-------------|-------------|
| Näh- und Stickseide, roh           | Kg. 8,100   | Kg. 28,500  |
| Näh- und Stickseide, gefärbt       | Kg. 400     | Kg. 1,600   |
| Näh- u. Stickseide f. Kleinverkauf | Kg. 5,800   | Kg. 6,200   |
| Näh- u. Stickseide f. Kleinverkauf | Fr. 304,000 | Fr. 414,800 |

Die rohe Seide und Schappe kam in der Hauptsache aus Frankreich, während Näh- und Stickseiden in Aufmachung für den Detailverkauf vorwiegend aus Deutschland, England und Frankreich in die Schweiz gelangt sind.

Die Einfuhr von Kunstseide wird mit 375,000 Kg. im Wert von 4,9 Millionen Franken ausgewiesen gegen 494,000 Kg. und 12,2 Millionen Franken im Jahre 1920. Der Mittelwert stellte sich auf Fr. 17.— per Kg. gegen 25 Fr. im Vorjahre. Die ansehnliche Einfuhr ausländischer Ware, die für den starken Verbrauch des künstlichen Materials in der schweizerischen Industrie spricht, stammt zu annähernd gleichen Teilen aus Deutschland, Belgien und Italien, wobei sich das deutsche Erzeugnis erheblich billiger stellte, als dasjenige der anderen Bezugsländer. Die Einfuhr aus Frankreich und England ist nicht bedeutend.

## Import - Export

**Spanien, neuer Zolltarif.** Die spanische Regierung hat mit Dekret vom 12. Februar den längst erwarteten neuen Zolltarif nunmehr am 16. Februar 1922 in Kraft gesetzt. Er zerfällt in einen General- und in einen Minimaltarif und es finden auf schweizerische Waren die Ansätze des Minimaltarifs Anwendung. Für einige wichtigere Positionen der Textilindustrie stellen sich die neuen Zölle, die in Goldpeseten zu entrichten sind, wie folgt:

| T.-No. |   | Minimal-T.<br>per kg netto | General-T. |
|--------|---|----------------------------|------------|
| 1298   | Gewebe ganz aus Seide, Schappe oder Kunstseide, gefärbt, auch bedruckt und gauffriert | 51                         | 130        |
| 1297   | desgl., roh   | 41                         | 100        |
| 1301   | Gewebe aus Seide mit Wolle, gefärbt und bedruckt                                      | 36                         | 90         |
| 1303   | Gewebe aus Seide, gemischt, mit Baumwolle oder andern Pflanzengespinnten              | 28                         | 70         |
| 1306   | Samt und Plüsch, ganz aus Seide oder Kunstseide                                       | 52                         | 130        |
| 1307   | Samt und Plüsch, halbseiden   | 26                         | 65         |
| 1296   | Seidenbeuteltuch, roh und gemäß Nachweis für industr. Zwecke bestimmt                 | 15                         | 45         |

Seidenbänder unterliegen den Ansätzen der Gewebe, aus denen sie bestehen.

Halbseidene Gewebe, bei denen die Seide, Schappe oder Kunstseide mehr als 40% des Gewichtes ausmacht, werden als ganzseidene Gewebe verzollt. Macht die Seide, Schappe oder Kunstseide weniger als 5% aus, so wird bei der Verzollung darauf keine Rücksicht genommen. Als halbseidene Gewebe gelten demnach alle Stoffe, die neben der Seide, Kunstseide und Schappe, auch Wolle, Baumwolle und andere Pflanzengespinnte im Verhältnis von 5—40% des Gewichtes enthalten.

| T.-No. |  | Minimal-T. | General-T. |
|--------|--|------------|------------|
| 1308   | Wirkwaren aus Seide, Schappe oder Kunstseide, auch gemischt, im Stück, per m <sup>2</sup> mehr als 200 Gr. wiegend | 30         | 90         |
| 1309   | desgl. im Gewicht bis 200 Gr. per m <sup>2</sup>   | 50         | 125        |

Für weitere Angaben sei auf die Nr. 49 des Schweizer. Handelsamtsblattes vom 28. Februar 1922 verwiesen.

Schon seit längerer Zeit finden Unterhandlungen in Madrid statt, um von der spanischen Regierung durch den Abschluß eines Handelsvertrages, eine Ermäßigung der Ansätze der zweiten Kolonne zu erwirken. Der neue „Minimaltarif“ ist in der Tat so hoch, daß sich eine Herabsetzung aufdrängt, soll die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse nach Spanien überhaupt noch möglich sein.

**Polen, Aufhebung von Einfuhrverboten.** Gemäß einer Bekanntmachung des polnischen Handelsministers sind vom 28. Februar 1922 an für eine Anzahl Artikel die bestehenden Einfuhrverbote aufgehoben worden. Zu diesen gehören u. a. die Seidenwaren, die nunmehr auch aus der Schweiz wieder nach Polen eingeführt werden können.

Bei diesem Anlaß ist darauf hinzuweisen, daß Frankreich im Begriffe steht, ein Handelsabkommen mit Polen abzuschließen, das einer Anzahl französischer Erzeugnisse, so auch den Textilwaren, Zollermäßigungen bis zu 50% einräumt. Sollen die schweizerischen Erzeugnisse aus der Oeffnung des polnischen Marktes Nutzen ziehen, so wird die Regierung nichts unterlassen dürfen, um für die Erzeugnisse ihres Landes sich die gleichen Vergünstigungen zu sichern, die Frankreich eingeräumt werden.

**Australien, neuer Zolltarif.** Am 16. Dezember 1921 ist in Australien ein neuer Zolltarif in Kraft gesetzt worden, der den bisherigen Ansätzen gegenüber fast überall Erhöhungen aufweist.